

Kleine Anfrage

Wolfspräsenz in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Roger Schädler

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 01. April 2026

In den letzten Wochen ist in Liechtenstein eine deutliche Zunahme von Wolfsnachweisen zu beobachten. Gemäss Amt für Umwelt wurden allein im laufenden Jahr bereits zahlreiche Sichtungen registriert. Besonders hervorzuheben sind zwei aktuelle Vorfälle, bei denen ein Hirschkalb in unmittelbarer Siedlungsnähe gerissen wurde. Seitens der Behörden wird das Verhalten der Wölfe derzeit als «unbedenklich» eingestuft, da sich die Tiere primär auf Wildtiere konzentrieren. Gleichzeitig führt die zunehmende Präsenz, insbesondere in Siedlungsnähe, bei Teilen der Bevölkerung und bei Nutztierhaltern zu Verunsicherung.

Zudem stellt der Herdenschutz für viele Betriebe einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand dar. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die bestehenden Unterstützungs- und Informationsinstrumente zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

- * Welche konkreten Kriterien und Schwellenwerte legt die Regierung zugrunde, um das Verhalten von Wölfen als «unbedenklich» einzustufen, und ab welchem Punkt wird ein Verhalten als problematisch eingestuft?
- * Welche konkreten Unterstützungsleistungen (finanziell, organisatorisch oder beratend) stellt die Regierung den Nutztierhaltern aktuell für den Herdenschutz zur Verfügung?
- * Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen und Ressourcen sind angesichts der aktuellen Lage für die Sömmerungssaison 2026 geplant, und bis wann werden diese umgesetzt?
- * Inwiefern ist das an der Schweiz orientierte Wolfsmanagement auf die spezifischen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten Liechtensteins übertragbar und wo sieht die Regierung dessen Grenzen?

Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Das Verhalten von Wölfen wird gemäss "Wolfskonzept Liechtenstein", welches auf der Homepage des Amtes für Umwelt einsehbar ist, in vier Stufen eingeteilt: unbedenklich, auffällig, unerwünscht und problematisch. Die Kriterien zur Beurteilung der Gefährlichkeit sind im Konzept detailliert aufgeführt.

Unbedenkliches Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn sich Wölfe ausserhalb der üblichen Aktivitätszeiten des Menschen bewegen und den Menschen meiden. Problematisch ist das Verhalten, wenn ein Wolf zum Beispiel wiederholt die Nähe des Menschen sucht, sich aktiv auf Menschen zubewegt oder keine natürliche Scheu mehr erkennen lässt.

Werden definierte Kriterien im Verhalten überschritten, werden Massnahmen ergriffen. Diese reichen von verstärkter Beobachtung und Vergrämung bis hin zum Abschuss eines einzelnen Tieres.

zu Frage 2:

Nutztierhalter werden in Liechtenstein sowohl fachlich als auch finanziell unterstützt. Die Regelungen richten sich nach der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVSV).

Die Herdenschutzberatung ist für die Betriebe kostenlos. Geeignete Schutzmassnahmen, wie elektrische Zäune, die Behirtung von Schafen auf Alpen oder Herdenschutzhunde werden finanziell gefördert.

Schäden an Nutztieren, die nachweislich durch geschützte Tierarten wie den Wolf verursacht wurden, werden vollumfänglich vergütet.

zu Frage 3:

Der Herdenschutz in Liechtenstein wurde in den vergangenen Jahren gezielt aufgebaut. Sollten sich dennoch zusätzliche spezifische Massnahmen für die Sömmerungssaison 2026 als notwendig erweisen, werden diese in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteuren und im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt.

zu Frage 4:

Das Wolfsmanagement Liechtensteins orientiert sich aufgrund der geografischen Lage sowie der Zugehörigkeit zur gemeinsamen Alpenwolfspopulation eng an jenem der Schweiz. Gleichzeitig ist die Landesfläche Liechtensteins deutlich kleiner als typische Wolfsreviere. Ein wirksames Wolfsmanagement erfordert daher eine sorgfältig koordinierte, grenzüberschreitende Vorgehensweise.